

simyo GmbH

**Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung
für die Zusatzdienstleistung „Flat simyo“ im simyo Einheitstarif**

gültig ab dem 01.09.2010

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung „Flat simyo“ ist, dass der Kunde einen Mobilfunkvertrag mit der simyo GmbH (im Folgenden „simyo“ genannt) geschlossen hat und den simyo Einheitstarif gebucht hat.
2. Mit der Zusatzdienstleistung „Flat simyo“ kann der Kunde während der Laufzeit ohne weitere Kosten deutschlandweit von simyo zu simyo mobiltelefonieren. Für alle weiteren Leistungen werden die Preise gemäß der Preisliste erhoben.
3. Die „Flat simyo“ gilt nur für inländische Sprachverbindungen.
4. Prepaidkunden wird der Festpreis für die „Flat simyo“ wird im Voraus vom simyo Guthabenkonto abgebucht.
5. Die „Flat simyo“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen. Eine Kündigung ist beiderseitig bis 2 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die „Flat simyo“ automatisch um jeweils 30 Tage.
6. Bei Prepaid Kunden pausiert die „Flat simyo“, wenn das simyo Guthabenkonto des Kunden bei Fälligkeit des Festpreises kein ausreichendes Guthaben aufweist. Sobald das Guthaben für den Einzug des Festpreises durch simyo wieder ausreicht, wird simyo den Preis einziehen und die „Flat simyo“ wieder aktivieren.
7. Die Kündigung der „Flat simyo“ lässt die Wirksamkeit des Prepaid Mobilfunkvertrags unberührt. Mit Ende des Prepaid Mobilfunkvertrags endet die „Flat simyo“ automatisch.

simyo GmbH
Geschäftsführer Nicolas Biagosch
Ernst-Gross-Strasse 24
40219 Düsseldorf
HRB 51516
Amtsgericht Düsseldorf

Düsseldorf, 01.09.2010